

Landesregierung lässt Jugendliche im Regen stehen

Ausbildungsplätze: Zum Jahresende 2005 gab es über 2.400 nicht vermittelte Bewerber und nur rund 1.000 offene Ausbildungsstellen.

Trotzdem behauptet die Landesregierung: „Bis auf weiteres wird in Baden-Württemberg keine Notwendigkeit gesehen, neue vollzeitschulische Bildungsgänge einzurichten, die eine duale Ausbildung ersetzen.“ Das früher gut funktionierende duale System der Berufsausbildung ist trotz aller öffentlichen Jubelrufe bundesweit immer weniger in der Lage, allen jungen Menschen ein auswahlfähiges und zukunftsweisendes Ausbildungsangebot zu bieten. Auch in Baden-Württemberg brauchen wir viel mehr Ausbildungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wächst der politische Druck, die steigende Anzahl an Jugendlichen von der Straße zu holen, sie zu „versorgen“.

Die Ausbildungssituation in Baden-Württemberg

Die Zahlen des Berufsbildungsberichts 2005 sprechen eine deutliche Sprache: Die Angebots-Nachfrage-Relation ist jetzt auf 98 gefallen, d. h. auch in Baden-Württemberg gibt es nicht einmal mehr einen rechnerischen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Ganz in den Hintergrund gedrängt wird die Verpflichtung der Betriebe (1), die Auswahlfähigkeit mit einem Angebotsüberhang von 12,5 Prozent sicherzustellen. Drei Ergebnisse sind offensichtlich:

1. Die heutige Generation der Heranwachsenden ist eine Generation mit beschränkten Berufschancen; zu viele gehen leer aus.
2. Die Betriebe nehmen ihre Ausbildungsverantwortung nur noch partiell wahr.
3. Das Land Baden-Württemberg und deren Steuerzahler baden die Misere aus!

Dazu stellt die Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-

Württemberg fest: „Die Bewerberzahlen übersteigen das Ausbildungsangebot mit 25.973 deutlich (Berichtsmonat September 2005)“. Nur 46 Prozent der gemeldeten Bewerber – also weniger als die Hälfte – mündeten 2005 in eine duale Ausbildung ein. Und der Druck auf den Ausbildungsmarkt steigt weiter: Der Anteil von Bewerbern aus früheren Schulentlassjahrgängen stieg in den letzten 5 Jahren um 4,5 Prozent. Erschreckend hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit im November 2005: insgesamt 41.116, davon 20.638 mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von mehr als 3 Monaten (nach SGB II und SGB III – Quelle: Regionaldirektion der Arbeitsagentur Baden-Württemberg).

Berufliche Schulen reagieren

Um den Jugendlichen und jungen Heranwachsenden den Übergang von der Schule in die Berufswelt zu erleichtern, wurden die beruflichen Schulen dem Ansturm der steigenden Jahrgänge angepasst. Dies geschah und geschieht durch den Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen z. B. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), die Berufsfachschule, das Berufskolleg I und II in den gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen. Die unzureichend oder gar nicht ausbildenden Betriebe zwingen den Staat zu einer Verstaatlichung der Ausbildung.

Es zählt zu den Leistungen der beruflichen Schulen des Landes Baden-Württemberg, dass es im Großen und Ganzen gelungen ist, den Ansturm aufzufangen. Das Land hat auch die Zahl der Neustellen für die beruflichen Schulen deutlich erhöht: 376 im Jahr 2005. (GEW-Forderung: 200 pro Jahr für die steigenden Schülerzahlen und 200 zum Abbau des Unterrichtsdefizits)

Damit sank das Defizit an beruflichen Schulen im Schuljahr 2005/6 auf 4,7 Prozent – eine bundesweit anerkannte qualitative Steigerung.

Bessere Verzahnung von schulischer und dualer Ausbildung

Durch den Besuch einer beruflichen Vollzeitschule – z. B. des Berufskollegs – erreichen viele Realschulabsolventen mit dem Abschluss des Wirtschaftsassistenten eine berufliche Qualifikation. Doch nur wenige Ausbildungsbetriebe honorieren sie mit einer Reduzierung der Ausbildungszeit. Weit mehr als die Hälfte erhalten – so eine GEW-Schätzung – keine Lehrzeitverkürzung. Das heißt auch, dass sie in der Berufsschule in einem erheblichen Teil der berufsbezogenen Fächer ein erneutes Mal unterrichtet werden müssen. Eine bessere Verzahnung der beruflichen Vollzeitschulen mit der dualen Ausbildung liegt auf der Hand. In der zweiten Zwischenbilanz über die Wirkungen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg im Rahmen des Spitzengesprächs zur Ausbildungssituation vom 16.11.05 heißt es: „Die Landesregierung und die Wirtschaft werden die Bildungsgänge beruflicher Schulen besser mit dem Ausbildungs- und Beschäftigungssystem verzahnen, um die immer länger gewordene Verweildauer von Jugendlichen im Berufsbildungssystem wieder zu verkürzen. Hierüber wird eine gemeinsame Vereinbarung mit den Kammern geschlossen.“

Bis Anfang März haben die Köche in den Topf geschaut, mit Empfehlungen und Wohlwollen gewürzt und herumgerührt – herausgekommen ist ein dünnes Süppchen, das nun die leer ausgegangenen ausbildungswilligen Ausbildungsplatzbewerber auslöffeln müssen. Die Gemeinsame Vereinbarung (Auszüge vgl. Kasten) stärkt die berufliche Ausbildung nicht. Sie ist eine Schwächung der Position der Auszubildenden, in dem ihnen die Landesregierung und die Kammern eine mögliche Ausbildung an beruflichen Schulen vorenthält. Statt eine Anrechnung beruflicher Vor-

Anmerkungen:

1) Die Verantwortung der Betriebe, Ausbildungsplätze bereitzustellen, wird von immer weniger Betrieben wahrgenommen. Von 100 Betrieben in Baden-Württemberg bilden nur noch 28 Prozent aus – trotz Ausbildungsberechtigung bilden 31 Prozent nicht aus.

qualifikationen festzulegen und zu verordnen, das neue BBiG ermöglicht dies, werden die Verkürzungsmöglichkeiten bei Ausbildungsverträgen von den Kammern nur empfohlen.

Damit sind die Modellversuche (vgl. Kasten) BK I und BK II von vornherein zum Scheitern verurteilt:

- Die Vereinbarungen sind völlig unverbindlich!
- Die Modellversuche sind bis 2011 befristet!
- Durch die (Prüfungs-)Konstruktion sind die Modellversuche unattraktiv.

Statt Leistungsschwächere stärker zu fördern und ihnen mit einem dreijährigen Ausbildungsberuf mehr Zeit zu geben, sollen für sie – vermutlich Hauptschulabsolventen – Ausbildungsgänge für 2-jährige Ausbildungsberufe eingerichtet werden. Wirtschaftsvertreter meinen, dass in der zukünftigen Arbeitsgesellschaft nicht dequalifizierte sondern mehr höher qualifizierte Arbeitnehmer gebraucht werden. Die Gemeinsame Vereinbarung lässt diesen Weitblick vermissen, ist doch bei den 2-jährigen Ausbildungsberufen das Problem der Anschlussfähigkeit in keiner Weise gelöst oder angesprochen.

Das BVJ mit Teilqualifikationen klingt zunächst einmal gut, entpuppt sich aber bei genauerem Hinsehen als Mogelpackung: Die Kammern empfehlen wohlwollend zu prüfen, ob eine Anrechnung bis zu sechs Monaten möglich ist. Was passiert, wenn der Betrieb A zwei Monate, der Betrieb B 3 Monate und der Betrieb C 4 Monate usw. anrechnet? Die Prüfungsausschüsse der Kammern müssten dann monatlich oder in noch kürzerem Abstand zusammentreten. Es ist einleuchtend, dass dies nicht praktikabel ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen: kein substantieller Fortschritt – das Hornberger Schießen lässt grüßen!

Hans Gampe
Vorsitzender Landesfachgruppe
Kaufmännische Schulen

Auszüge aus der Gemeinsamen Vereinbarung des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg (29.6.04)

3. Leistungstärkere Schüler

3.1 Anrechnung von Bildungsleistungen

a) Einjährige Berufskollegs (BK I)

Ziel des Modellversuchs ist es, mehr Absolventen der Berufskollegs I eine Verkürzung der anschließenden einschlägigen Berufsausbildung von einem Jahr dadurch zu ermöglichen, dass die Berufskollegs die Ausbildungsinhalte entsprechender dualer Ausbildungsberufe aufnehmen. Die Kammern empfehlen den Betrieben, die dadurch eröffnete Verkürzungsmöglichkeit umfassend zu nutzen.

b) Berufskolleg II, Berufskolleg Technische Kommunikation

Ziel des Modellversuchs ist es, mehr Absolventen der Berufskollegs I eine Verkürzung der anschließenden einschlägigen Berufsausbildung von bis zu 2 Jahren dadurch zu ermöglichen, dass die Berufskollegs die Ausbildungsinhalte entsprechender dualer Ausbildungsberufe aufnehmen. Die Kammern empfehlen den Betrieben, die dadurch eröffnete Verkürzungsmöglichkeit umfassend zu nutzen.

Das Kultusministerium wird bildungsgangbezogene Regelungen treffen, die eine ressourcensparende Beschulung der Schüler innerhalb der an der Vollzeitschule anschließenden Berufsausbildung ermöglichen.

c) Berufsfachschulen

Absolventen der Berufsfachschulen sollen unter Berücksichtigung der derzeit noch geltenden einschlägigen Anrechnungsverordnungen, eine Anrechnung von einem Jahr erhalten.

3.2 Zulassung zur Abschlussprüfung
Bis auf weiteres wird in Baden-Württemberg keine Notwendigkeit gesehen, neue vollzeitschulische Bildungsgänge einzurichten, die eine duale Ausbildung ersetzen.

Bei bestehenden 3-jährigen Berufskollegs wird die Zulassung zur Kammerprüfung angestrebt. Inhalte, Anforderungen und zeitlicher Umfang müssen dabei der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig sein. Ein angemessener Teil an fachpraktischer Ausbildung ist durch Lernortkooperation zu gewährleisten.

4. Leistungsschwächere Schüler

4.1 Zweijährige Ausbildungsberufe

Unter Berücksichtigung des Primats der dualen Ausbildung und in enger Absprache mit den Kammern können ausgewählte Bildungsgänge beruflicher Schulen entsprechend der Berufsausbildung in einem anerkannten zweijährigen Ausbildungsberuf organisiert sein. Die Zulassung zur Kammerprüfung erfolgt, wenn Inhalte, Anforderungen und zeitlicher Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig sind und ein angemessener Anteil an fachpraktischer Ausbildung durch Lernortkooperation gewährleistet ist.

4.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) – Teilqualifikation

Innerhalb des Berufsvorbereitungsjahres sind Modellversuche zum Erwerb beruflicher Teilqualifikationen eingerichtet. Die Kammern zertifizieren den betrieblichen Teil der Qualifizierung. Soweit ein Ausbau des Berufsvorbereitungsjahres erforderlich ist, besteht Einigkeit, dass diese Form des BVJ dabei bevorzugt in Betracht gezogen werden sollte. Die Kammern empfehlen den Betrieben wohlwollend zu prüfen, ob und inwieweit eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten auf eine anschließende Ausbildung möglich ist.

4.3 Einstiegsqualifizierung

Zur Verbesserung der Vermittlungschancen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung bzw. das Berufsleben stellen die Betriebe Praktikumsplätze für Einstiegsqualifizierung zur Verfügung. Für die berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Praktikanten werden entsprechende schulische Angebote eingerichtet. Die Kammern empfehlen den Betrieben wohlwollend zu prüfen, ob und inwieweit eine Anrechnung auf eine anschließende Ausbildung möglich ist.

Unterzeichnet von: Ministerpräsident Oettinger, Kultusminister Rau, Wirtschaftsminister Pfister, Dr. Baumann IHKT, Möhrle Handwerkstag, Dr. Hundt Arbeitsgeberverbände e.V.